

### 3.3 Klasse F1C - Flugmodelle mit Kolbenmotor

#### 3.3.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, das von einem Kolbenmotor angetrieben wird und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug, außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben. Modelle mit veränderlichem Grundriss oder Fläche müssen der Beschreibung entsprechen, wenn sich die Fläche im Zustand der kleinsten und größten Ausdehnung befindet.

#### 3.3.2 Merkmale des Modells mit Kolbenmotor(en) – F1C

Größter Hubraum des (der) Motors (Motoren): 2,5 cm<sup>3</sup>

An der Auspufföffnung (den Auspufföffnungen) des Motors sind keinerlei Auspuffverlängerungen gestattet.

Geringstes Gesamtgewicht: 300 g/cm<sup>3</sup> Hubraum des Motors/der Motoren

Mindestflächenbelastung: 20 g/dm<sup>2</sup>

Höchstmotorlaufzeit: vier (4) Sekunden nach Freigabe des Modells.

Kraftstoff nach einer Standard-Formel für Glühkerzen- und Zündfunken-Motoren wird von den Veranstaltern gestellt und muss für jeden offiziellen Flug verwendet werden. Die Zusammensetzung muss folgende sein: 80 % Methanol, 20 % Rizinus- oder Synthetiköl.

**Anmerkung:** Kraftstoff für Selbstzündermotoren unterliegt keiner Beschränkung.

Vor jedem Versuch für einen offiziellen Flug muss der Brennstofftank mit Standard-Brennstoff gespült (ausgewaschen) werden.

F1C-Modelle müssen mit funktionierenden Funkfernsteuerungen ausgerüstet sein, die nur für Funktionen zum Beenden des Fluges verwendet werden, die nicht rückgängig gemacht werden können (Thermikbremse). Dies kann den Stopp des Motors einschließen, wenn dieser noch läuft. Fehlfunktionen oder unbeabsichtigtes Auslösen dieser Funktionen gehen ausschließlich zu Lasten des Wettbewerbsteilnehmers.

#### 3.3.3 Anzahl der Flüge

- a) Siehe 3.1.3.a.
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat Anspruch auf einen (1) offiziellen Flug in jedem Durchgang des Wettbewerbs. Die Dauer der Durchgänge ist vorher anzugeben und darf nicht kürzer als 30 Minuten oder länger als 90 Minuten sein. Das Anlassen des Motors und der Start des Modells für den offiziellen Flug, einschließlich der Versuche und wiederholten Versuche, müssen durch den Teilnehmer während des Durchgangs erfolgen.

#### 3.3.4 Begriffsbestimmung des offiziellen Fluges

- a) Die beim ersten Versuch erreichte Flugzeit, es sei denn, dieser Versuch ist nach Regel 3.3.5 erfolglos. Wenn der Versuch nach 3.2.5 c) erfolglos ist, und es erfolgt kein zweiter Versuch, dann ist die Flugzeit des ersten Versuchs die offiziell geflogene Zeit.
- b) Die beim zweiten Versuch erreichte Flugzeit. Ist der zweite Versuch ebenfalls erfolglos nach Regel 3.3.5a oder 3.3.5b, wird für den Flug die Flugzeit NULL gegeben.

#### 3.3.5 Begriffsbestimmung eines erfolglosen Versuchs

Ein Versuch ist erfolglos, wenn das Modell gestartet ist und wenigstens eins der folgenden Ereignisse eintritt. Geschieht dies beim ersten Versuch, so hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf einen zweiten Versuch,

- a) wenn der Motorlauf nach Freigabe des Modells die in 3.3.2 oder 3.3.8 für den Flug festgelegte Dauer überschreitet.
- b) wenn es für den Zeitnehmer offensichtlich ist, dass sich ein Bestandteil des Modells abgelöst hat während des Starts oder während der offiziellen Flugzeit.
- c) wenn die **ermittelte Flugdauer** weniger als 20 Sekunden beträgt.

## 3.3.6 Wiederholung eines Versuchs

Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn das Modell mit einem anderen im Flug befindlichen Modell oder beim Start mit einer Person zusammenstößt, die nicht der Teilnehmer selbst ist. Sollte das Modell seinen Flug in normaler Weise fortsetzen, kann der Wettbewerbsteilnehmer verlangen, dass der Flug als offizieller Flug gewertet wird, selbst wenn das Verlangen am Ende des Versuchs ausgesprochen wird.

## 3.3.7 Dauer der Flüge

Siehe 3.1.7.

## 3.3.8 Wertung

- a) Siehe Regel 3.1.8 a
- b) Siehe Regel 3.1.8 b
- c) Die Startstellen werden durch Auslosung für jeden Stechflug bestimmt. Der Veranstalter hat eine Zeit von sieben (7) Minuten festzulegen, innerhalb der alle Wettbewerbsteilnehmer des Stechens ihre Motoren angeworfen und ihre Modelle gestartet haben müssen. Innerhalb dieser sieben (7) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer das Anrecht auf einen zweiten Versuch, falls ein erfolgloser erster Versuch gemäß Absatz 3.3.5 vorliegt.
- d) Siehe Regel 3.1.8 d
- e) Siehe Regel 3.1.8 e
- f) Siehe Regel 3.1.8 f

## 3.3.9 Zeitmessung

- a) Siehe Sektion F1.2
- b) Die Zeitnahme der Flüge ist auf die Dauer gemäß Regel 3.2.7 und 3.2.8 beschränkt. Die Gesamtflugzeit wird vom Start des Modells bis zum Ende des Fluges gemessen.
- c) Die Motorlaufzeit muss von zwei (2) Zeitnehmern mit quartzesteuerten elektronischen Stoppuhren mit digitaler Anzeige gemessen werden, die wenigstens 1/100-Sekunden anzeigen. Die Motorlaufzeit ist das Mittel der beiden gemessenen Zeiten und dieses Mittel wird auf die nächste volle Zehntelsekunde (1/10 s) abgerundet.

## 3.3.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer am Startplatz zu haben.

## 3.3.11 Start

- a) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht auf dem Boden (Springen erlaubt).
- b) Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss selbst den Motor oder die Motoren anwerfen und einstellen und das Modell selbst starten.
- c) Das Modell muss im Umkreis von ungefähr fünf (5) Metern um die Startpunkt-Markierung gestartet werden.

## 3.3.12 Lärmbestimmungen

Der Geräuschpegel in der Umgebung des Fluggeländes auf dem die Klasse F1C geflogen wird, darf an allen Grenzen des Fluggeländes, wo eine Geräuschempfindlichkeit besteht, nicht mehr als 6 dB(A) über dem Geräuschpegel der Umgebung liegen. Wird der Geräuschpegel an den Grenzen des Geländes überschritten, muss der Startplatz weg von den Grenzen an eine andere Stelle verlegt werden, wo der Pegel innerhalb des Limits ist.